



AUSGLEICHSFLÄCHE



ÜBERSICHTSLAGEPLAN 1/50.000

ZEICHENERKLÄRUNG

A Verbindliche Darstellungen

-  Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche
-  Sonderbaufläche – Solarenergiegewinnung
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Randeingrünung
-  Ausgleichsfläche
-  Hauptversorgungsleitung oberirdisch (Stromfreileitung)
-  Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Erdgas)
-  Trafostandort

B Nachrichtliche Übernahmen

-   $\text{D}$  5927/129 Bekanntes bzw. vermutetes Bodendenkmal mit Nummer

C Kennzeichnungen

-  Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind bzw. sein können - §5 Abs.3 Nr.3 BauGB. Hier Altlastverdachtsflächen (ehemalige Kreismülldeponie).

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplans wurde vom Gemeinderat am 20. JUL. 2004 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 3. JUL. 2004 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 22.11.04 bis 23.12.04 öffentlich ausgelegt. *und vom 07. - 21.03.05*  
Berggrheinfeld, den 26. AUG. 2005

C Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 19.04.05 beschlossen.

Berggrheinfeld, den 26. AUG. 2005

D Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berggrheinfeld wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 03.08.2005 Nr. 40.3 - 610/2/2 -115 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 03.08.2005  
Landratsamt Schweinfurt

Hahn  
Oberregierungsrat

E Die Erteilung der Genehmigung ist am 26. AUG. 2005 ortsüblich durch Beirat Nadinika bekannt gemacht

worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Berggrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§6 Abs.5 Satz 2 BauGB).

Berggrheinfeld, den 26. AUG. 2005



Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister

GEMEINDE BERGRHEINFELD

GEMEINDETEIL BERGRHEINFELD

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
M 1:5.000

Bearbeitet durch: peichl + metz, Berggrheinfeld  
30. Oktober 2004/17. Januar 2005/06. April 2005

